



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

▶ **an den Grossen Rat**

Ratschlag

betreffend

Strukturänderung an der Weiterbildungsschule

(Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36)

vom 17. Dezember 2002 / ED P022427

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 20. Dezember 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung und Begehren	3
1. Ausgangslage	3
1.1. Vorgeschichte	3
1.2. Erkenntnisse aus der Vernehmlassung	5
2. Eine Doppellösung für die Weiterbildungsschule und für alle Schulen	6
2.1. Ein Weg für die Weiterbildungsschule von heute	6
2.2. Eine langfristige und umfassende Lösungssuche	9
3. Gesetzesänderung	10
4. Antrag	11

Zusammenfassung und Begehren

Ab Schuljahr 2004/05 sollen an der Weiterbildungsschule zwei kooperative Leistungszüge geführt werden, ein Grundzug und ein anspruchsvollerer Ergänzungszug. Voraussetzung ist eine Anpassung von § 36 des Schulgesetzes. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die entsprechende Änderung.

Die kurzfristig realisierbare Verbesserung an der Weiterbildungsschule ist Teil einer Doppellösung, einer Lösung mit zwei Teilen also. Diese umfasst über diese Änderung hinaus eine langfristige, die ganze Schullaufbahn umfassende Lösungssuche mit dem Ziel, die Probleme des achten und neunten Schuljahrs an der Wurzel anzugehen. Gleichzeitig bietet sich die Chance, Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu suchen. Das Erziehungsdepartement hat vom Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag bekommen.

Die Doppellösung ist ein strategisches Gesamtpaket, dessen Einzelelemente nicht herausgelöst werden dürfen.

1. Ausgangslage

1.1. Vorgeschichte

Die Aufteilung der Schullaufbahnen am Ende der Orientierungsschule (im siebten Schuljahr) in eine Laufbahn am Gymnasium und in einen zweijährigen Bildungsweg an der Weiterbildungsschule ist historisch und politisch und nicht pädagogisch begründet; sie ist das Werk einer Grossratskommission. Seit dem Übergang zum neuen Schulsystem müssen Schülerinnen und Schüler mit Volksschullaufbahn einen zusätzlichen Schulwechsel innerhalb der Sekundarstufe I verkraften. Trotz intensiver Koordinationsbemühungen bleibt diese zweite Schnittstelle eine Hypothek, nicht zuletzt auch darum, weil die Sonderstellung des Schulsystems Basel-Stadt im gesamtschweizerischen Kontext dadurch verschärft wird. Die Ausgangslage für eine Übernahme des in vielen Kantonen diskutierten Grundstufenmodells beispielsweise wäre denkbar ungünstig. Sie hätte eine Verkürzung der Primarschule um ein Jahr zur Folge, sodass keine Volksschulstufe länger als drei Jahre dauern würde.

Diese Konzeption für das achte und neunte Schuljahr hat von Beginn an grosse Schwierigkeiten verursacht: Hier die attraktiven, auf Wahlangeboten und stabilen Klassenverbänden beruhenden fünfjährigen Gymnasien, übersichtlich strukturiert, wahrnehmbar profiliert und auf ein klares Ziel ausgerichtet; dort die eher unübersichtliche, den Klassenverband auflösende, auf eine Vielzahl von möglichen Zielen hinführende Weiterbildungsschule, die nur zwei Jahre dauert und für viele Schülerinnen und Schüler bloss zweite Wahl ist. An der Weiterbildungsschule (WBS) treten die Heterogenität und das Leistungsgefälle in den Klassen verschärft auf, und der Schule fehlen die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, da mehr als 35% der Absolventinnen und Absolventen der Orientierungsschule (OS) ins Gymnasium übertreten. Das hochdifferenzierte Angebot und die komplexe Organisa-

tion der Niveau-, Stütz-, Förder- und Wahlkurse ist vor allem für schwächere Schülerinnen und Schüler unübersichtlich. Der Klassenverband ist stark aufgelöst, den Jugendlichen fehlt der Halt durch die Klassenlehrkraft und die stabile Bezugsgruppe. So ist es der WBS nie gelungen, ihr "Restschul-Image" zu überwinden, sich zu einer attraktiven Alternative zum Gymnasium zu entwickeln und ihre zentrale Funktion – jene des Scharniers zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung sowie weiterführender Allgemeinbildung – unangefochten wahrzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen müssen wachsenden Ansprüchen genügen; das gilt für Berufsbildung und Arbeitswelt, aber ganz besonders auch für die weiterführenden Bildungsgänge bis hin zur Berufsmatur.

Viele Lehrkräfte der WBS konnten sich von Anfang an nicht mit ihrer Schule identifizieren; der WBS fehlt häufig das Vertrauen der Eltern, der Öffentlichkeit und der Abnehmer in den Schulen, in der Wirtschaft, insbesondere im Gewerbe.

Die externe Evaluation durch die Universität Freiburg i. Ü. stellte in ihrem Schlussbericht aus dem Jahre 2000 neben positiven Leistungen im Bereich der Integration auch erhebliche Mängel fest. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler würden zu wenig gefördert und die Kommunikation und Koordination zwischen der WBS und der Zubringerschule OS sowie den Abnehmern seien mangelhaft.

Seit dem Frühjahr 2000 wird die Verbesserung der Weiterbildungsschule als zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements wahrgenommen. Im Rahmen des Aktionsprogramms I wurde der Fachunterricht in Deutsch und Mathematik verbessert, es wurden Förderzentren eingerichtet und die Laufbahnvorbereitung gestärkt. Das Aktionsprogramm II diente der Optimierung des zweistufigen Leitungsmodells mit zentralem Rektorat und Schulhausleitungen an den sechs Standorten.

Mit dem Aktionsprogramm III wurde die Schulleitung der WBS beauftragt, im Rahmen eines schulinternen Entwicklungsprozesses Änderungen zu erarbeiten, die die Anreize und Perspektiven der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler verbessern, den Klassenverband stärken und die eigenständigere Entwicklung von Schulhauskulturen fördern. Der Schulentwicklungsprozess wurde von der departementalen Arbeitsgruppe "Strukturüberprüfung WBS" begleitet mit dem Auftrag, die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Im Februar 2002 legten die Schulleitung der WBS sowie die departementale Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Bericht zuhanden des Departements vor. Zentrales Element dieses Berichtes war der Vorschlag, die WBS in zwei Leistungszüge aufzuteilen.

In der Folge hat sich die Steuerungsgruppe Schulen mit dem Geschäft befasst. Sie hat den Vorschlag leicht modifiziert – im Unterschied zum Vorschlag der WBS wird auf verfügte, nicht aber auf freiwillige Remotion verzichtet – und zusätzlich noch einen Alternativvorschlag ausgearbeitet, das Modell einer Verstärkung der integrativen Schulung. Dieses Modell sieht vor, die Schülerinnen und Schüler nicht in leistungstrennte Klassen aufzuteilen, sondern die nötigen Differenzierungen *innerhalb* der Klasse vorzunehmen, indem die Schülerinnen und Schüler einer Klasse z. B. phasenweise nach Niveau getrennt unterrichtet werden oder indem eine Klasse während einiger Wochenstunden von zwei Lehrkräften unterrichtet

wird in der Absicht, die einzelne Schülerin respektive den einzelnen Schüler besser zu fördern.

So lagen im Sommer 2002 zwei Vorschläge vor:

1. Das Modell der kooperativen Leistungszüge (mit Grundzug und Ergänzungszug)
2. Das Modell der verstärkten integrativen Schulung

Während das erste Modell gegenüber dem heutigen System die Schülerinnen und Schüler nach Leistungskriterien stärker voneinander trennt, setzt das zweite Modell auf eine integrative Weiterentwicklung der heutigen WBS.

Beide Modelle würden den Klassenverband in erwünschtem Sinn stärken. Vom ersten Modell würden vor allem die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler profitieren. Der Grundzug hingegen könnte sich zu einem Problemzug mit vielen Fremdsprachigen und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien entwickeln. Ihnen droht eine Stigmatisierung; das Modell wirkt tendenziell desintegrierend. Das zweite Modell wirkt stärker integrierend, allerdings ist die Heterogenität innerhalb der Klassen grösser. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in pädagogischer und didaktischer Hinsicht sehr hoch. Diese beiden Modelle gingen nach den Sommerferien in eine breite interne und externe Vernehmlassung.

1.2. Erkenntnisse aus der Vernehmlassung

Die Vernehmlassungsergebnisse sind ausserordentlich kontrovers. Einigkeit besteht nur darin, dass die Probleme der WBS sofort angegangen werden müssen. Die Strukturänderung mit zwei kooperativen Leistungszügen wird mehrheitlich vorgezogen. Sie wird von den Arbeitgeberorganisationen, von der Mehrheit der Abnehmerschulen, von den bürgerlichen Parteien, von den Inspektionen und von der Mehrheit der WBS-Lehrkräfte gewünscht. Letztere fühlen sich von der Heterogenität tendenziell überfordert und versprechen sich von der Aufteilung in zwei Leistungszüge Entlastung.

Es gibt aber auch starke Kräfte zugunsten des integrativen Modells. Diesen Vorschlag ziehen die Volksschulen (mit Ausnahme der WBS und der Landschulen), die Arbeitnehmerorganisationen, die linken Parteien und die Mehrheit der Elternorganisationen vor. Viele besonders engagierte Lehrkräfte und Träger der Basler Schulreform wollen dem integrativen Weg treu bleiben. Sie wünschen, dass am Kurs der Basler Schulpolitik mit dem Vorrang auf Förderung und auf innere Differenzierung festgehalten wird und lehnen einen Weg ab, der die äussere Differenzierung verstärkt.

Es galt nun, einen Weg zu finden, der bei der WBS rasch Verbesserungen herbeiführt, einen ideologischen Grabenkrieg innerhalb der Schulen und der Politik vermeidet, das Erziehungsdepartement und den Regierungsrat in keine bildungspolitischen Widersprüche verwickelt und ihnen das Heft des Handelns in der Hand belässt.

Die "integrative Lösung" ist nicht machbar, weil

- sie in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt wurde
- die Schulleitung und die Lehrkräfte der WBS dieses Modell mehrheitlich ablehnen
- weil die Anhänger einer Aufteilung in Leistungszüge ihre Auffassung mit guten Erfolgchancen auf dem politischen Weg durchsetzen könnten
- das Modell das Grundproblem im achten und neunten Schuljahr nicht löst

Das Modell "kooperative Leistungszüge" kommt aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse in Betracht. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass

- eine Stigmatisierung des G-Zuges trotz integrativen Gegenmassnahmen nicht auszuschliessen ist
- die Realisierung des Modells zu Konflikten zwischen den Schulen führen und viele besonders engagierte Lehrkräfte brüskieren könnte
- das Modell die Grundproblematik im achten und neunten Schuljahr nicht löst

Die Vernehmlassung hat deutlich vor Augen geführt, dass unserem Schulsystem im achten und neunten Schuljahr eine Grundproblematik eignet, die beide Modelle nicht zu lösen vermögen: Von der WBS wird gefordert, dass sie die Jugendlichen wie eine Gesamtschule auf integrativem Weg fördert und auf die Berufsausbildung und die weiterführenden Schulen vorbereitet, und das innerhalb von bloss zwei Jahren. Gleichzeitig aber werden ihr die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler entzogen, weil diese das Gymnasium vorziehen. Die WBS soll also die Funktion einer Gesamtschule übernehmen, ohne über die Gesamtheit der Jahrgänge zu verfügen.

2. Eine Doppellösung für die Weiterbildungsschule und für alle Schulen

Der Zielkonflikt Leistung vs. Integration kann auf Dauer nur gelöst werden, wenn die gesamte Schullaufbahn überprüft wird. Der Versuch, die Probleme des achten und neunten Schuljahrs ausschliesslich innerhalb der WBS zu lösen, ist wenig erfolgversprechend. Der Blick ist auf das Ganze auszuweiten. Eine Gesamtlösung böte gute Chancen, nicht nur das beschriebene Stufenproblem zu lösen, sondern auch Antworten zu finden auf die pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das braucht Zeit. Unverzichtbar ist deshalb eine Verbesserung der Situation an der Weiterbildungsschule, und das so schnell wie möglich.

Anzustreben ist also eine Doppellösung bestehend aus einer kurzfristig realisierbaren Verbesserung an der WBS von heute und einer langfristig angelegten Lösungssuche, welche alle Schulstufen umfasst und Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen liefern kann.

2.1. Ein Weg für die Weiterbildungsschule von heute

Grundidee der Strukturänderung an der WBS

Ab dem Schuljahr 2004/2005 – dem frühest möglichen Zeitpunkt – werden an der WBS zwei nach Leistungskriterien differenzierte, kooperative Leistungszüge eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler an der WBS werden nicht mehr in leis-

tungsheterogenen Klassen geschult, sondern in separaten G- und E-Klassen. Die Gesamtheit der G-Klassen bildet den G-Leistungszug, die Gesamtheit der E-Klassen den E-Leistungszug. Damit erhält die WBS jene Struktur, von der sie sich am meisten verspricht und die die Öffentlichkeit mehrheitlich erwartet. Kooperativ geführte Züge meint, dass die beiden Züge unter demselben Schuldach bleiben und auch weiterhin von den gleichen Lehrkräften unterrichtet werden. Zusätzlich gilt es durch geeignete Massnahmen, die Integration der Migrantinnen und Migranten zu verbessern und die Zukunftschancen der Jugendlichen in den Grundkursen zu mehren. Die Politik – und soweit wie möglich auch die Wirtschaft – sollen in die Verantwortung für die neue WBS und insbesondere für die Chancen der Absolventinnen und Absolventen des G-Zugs eingebunden werden.

Für eine begrenzte Zeit können die Nachteile dieses Modells in Kauf genommen werden, damit die WBS und die Volksschule insgesamt stabilisiert werden können. Die Beruhigung würde es erlauben, die Grundproblematik mit der nötigen Ruhe anzugehen und nach einer Gesamtlösung zu suchen.

Die Einführung zweier Leistungszüge bringt insgesamt keine Mehrkosten, die Projektkosten sind bereits im Budget enthalten.

Die neue Struktur im Detail

a) Leistungsorientierung und Vereinfachung

1. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Leistungskriterien in zwei Klassenzügen geführt, in einem Grund- und einem Ergänzungszug (G- respektive E-Zug).
2. Die Stundentafeln der beiden Züge richten sich nach den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen.
3. Der Klassenverband ist erheblich gestärkt und die Organisation vereinfacht, weil die bisherigen Niveaueurse wegfallen.
4. Die G-Klassen profitieren von einem höheren Lektionendach. Es könnten beispielsweise deutlich kleinere Klassen gebildet werden als im E-Zug.
5. Die Schülerinnen und Schüler des G-Zugs werden in allen Sprachfächern zusätzlich gefördert.

b) Soziale und kulturelle Integration

1. Alle Standorte sind gleichwertig und führen beide Züge.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin so auf die Standorte verteilt, dass eine möglichst gute Durchmischung bezüglich Geschlecht, Erstsprache, sozialem Status und Leistung erreicht wird.
3. Alle Lehrkräfte müssen die gleichen Ausbildungsanforderungen erfüllen und sollen grundsätzlich in beiden Zügen unterrichten. Es gibt hinsichtlich der beiden Züge keine Unterschiede in der Pflichtstundenzahl und in der Lohn-einreihung.
4. Es wird eine integrative Schulhauskultur gepflegt mit Veranstaltungen, Projekten und Lagerwochen für beide Züge. Mindestens einmal im Jahr wird eine gemeinsame Projektwoche durchgeführt.
5. In einzelnen Fächern werden Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus beiden Zügen unterrichtet, zum Beispiel in Musik, Sport, bildnerischem Gestalten, Gestalten Textil, Werken, Hauswirtschaft und in den Wahlfächern.

6. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden in die Stunden-
tafel integriert.
7. Es wird ein Konzept der Elternarbeit entwickelt.

c) *Pädagogische Entwicklung*

1. In *beiden* Zügen wird eine Kultur des Förderns und Forderns gepflegt.
2. Es wird ein Förderkonzept ausgearbeitet. Die Förderzentren der WBS wer-
den weiterentwickelt.
3. Es wird ein Weiterbildungskonzept für Lehrkräfte erarbeitet.
4. Selbst- und Fremdevaluation stärken die Handlungskompetenz der Lehr-
kräfte und dienen als Ausgangspunkt für die weitere Schulentwicklung.
5. Es wird eine neue Zeit- und Lektionen-Einteilung geprüft.

d) *Promotion und Durchlässigkeit*

1. Freiwillige Repetitionen sind in beiden Zügen und in beiden Schuljahren
möglich, aber höchstens einmal. Sie dienen vor allem dem Aufstieg vom G-
in den E-Zug.
2. Die Brücke vom E-Zug ans Gymnasium wird verstärkt.
3. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler des G-Zugs können bei entspre-
chenden Leistungen bis spätestens Ende des ersten Semesters in den E-
Zug aufsteigen. Am Ende der des ersten WBS-Schuljahrs können Schüle-
rinnen und Schüler mit guten Leistungen in die 1. Klasse des E-Zugs über-
treten. Zur Verstärkung der positiven Durchlässigkeit werden Förderkurse
eingrichtet.
4. Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Leistungen im E-Zug werden
in den G-Zug umgestuft oder können die erste Klasse des E-Zugs bis zu ei-
ner definierten Leistungsschwelle repetieren. Es zählen die Leistungen in al-
len Fächern.

e) *Zuweisung ans Gymnasium und an die WBS*

Die Einteilung der Absolventinnen und Absolventen der OS ans Gymnasium und
in die beiden Züge der WBS muss in einem hohen Mass von der Schule steuerbar
sein. Insbesondere müssen im G-Zug so viele Schülerinnen und Schüler sein,
dass genügend Leistungsanreize und attraktive Anschlussperspektiven bestehen.
Die Zuweisung im Januar des 7. Schuljahrs ist deswegen von den Lehrkräften der
OS vorzunehmen. Sie beruht auf den Leistungen in allen Fächern. Alle OS-
Abgängerinnen und -Abgänger erhalten die Chance, zum Beispiel durch das Be-
stehen einer Aufnahmeprüfung in die anspruchsvollere Schule oder den an-
spruchsvolleren Zug zu kommen. Wie bis anhin werden die Eltern umfassend über
die Schulleistungen und die möglichen Schullaufbahnen ihrer Kinder informiert.

Die Zuweisungen lauten:

1. WBS G-Zug, sofern Eintrittsprüfung bestanden wird: E-Zug oder Gymnasium
2. WBS E-Zug, sofern Eintrittsprüfung bestanden wird: Gymnasium
3. Gymnasium

Weil nur ans Gymnasium zugelassen wird, wer die Zuweisung bekommt oder die
Aufnahmeprüfung besteht, muss die Brücke zwischen E-Zug und Gymnasium
tragfähig sein. Das genaue Zuweisungsmodell muss mit den betroffenen Schulen
ausgearbeitet werden. Negative Rückwirkungen auf die OS sollen so weit wie
möglich verhindert werden.

f) Abschlussniveaus der WBS

Mit dem neuen Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und der Strukturänderung an der WBS Basel-Stadt würden sich die Schulsysteme der Partnerkantone im Bereich 8. und 9. Schuljahr annähern. Die Zeitpläne der beiden Kantone sind kompatibel. Die Abschlussqualifikationen der WBS könnten mit jenen der analogen Züge der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft harmonisiert werden: der G-Zug WBS mit dem A-Zug der Sekundarschule, der E-Zug der WBS mit dem E-Zug der Sekundarschule. Es könnten curriculare Abschlussstandards formuliert werden. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden werden die beiden Abschlüsse und die anvisierten schulischen und beruflichen Perspektiven definiert.

2.2. Eine langfristige und umfassende Lösungssuche

Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement beauftragt, eine umfassende Lösung zu erarbeiten. Die Probleme des 8. und 9. Schuljahrs werden im Rahmen einer alle Stufen umfassenden Lösungssuche angegangen. Gleichzeitig wird auch nach Antworten auf die übrigen pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre gesucht. Dazu gehören:

- genügend Leistungsanreize, übersichtlichere Strukturen und eine Stärkung des Klassenverbandes auf der *ganzen* Sekundarstufe I
- Reduktion der Schnittstellen auf der Sekundarstufe I
- kohärenter Sprachunterricht vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II unter Einbezug des Gesamtsprachenkonzepts
- Integration von Migrantinnen und Migranten
- Integration von Fördermassnahmen in den Regelunterricht
- Annäherung der Schulsysteme der beiden Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- schulintegrierte und schulnahe Tagesbetreuung
- Flexibilisierung der Schuleingangsphase, zum Beispiel nach dem Modell der Grundstufe

Würden diese Herausforderungen einzeln und voneinander isoliert angegangen, wären die Handlungsspielräume enger. Die Bearbeitung im Rahmen einer Gesamtlösung vergrössert die Zahl der Variablen und damit die Chance, Synergien zu erzielen. Das Risiko eines Zickzack-Kurses ist geringer, der Veränderungsaufwand zumindest nicht grösser.

Die Lösungssuche ist nicht beliebig: Am Ziel einer integrativen förderorientierten Volksschule, die auf innere Differenzierung setzt, wird festgehalten. Die Doppellösung ist ein fest verschnürtes Paket, das nicht in seine beiden Elemente – die kurzfristige Verbesserung an der WBS und die langfristige und umfassende Lösung – aufgelöst werden kann.

In Zusammenhang mit der Doppellösung soll das Schulgesetz revidiert und ein neues Bildungsgesetz erarbeitet werden. Das Vorprojekt beginnt im Januar 2003.

Angesichts der ausserordentlichen Bedeutung der Entscheidungen wurden alle Lehrerinnen und Lehrer über die Pläne des Erziehungsdepartements und die An-

träge an die oberen Behörden informiert. Eine offene und frühe Information der wichtigsten Akteure verbessert die Erfolgchancen des Unternehmens.

3. Gesetzesänderung

Die kurzfristige Verbesserung der WBS, beziehungsweise die Einführung von zwei Leistungszügen setzt eine Anpassung von § 36 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 per Schuljahr 2004/05 voraus. Die wichtigste Änderung betrifft den Absatz 2. Statt wie bisher:

„Die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik können in Niveauekursen gebildet werden.“, müsste es heissen:

„Es können Klassenzüge geführt werden, denen Schüler und Schülerinnen nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.“

Insgesamt soll § 36 wie folgt geändert werden:

alte Fassung	neue Fassung:
<p>§ 36. Der Lehrplan der Weiterbildungsschule enthält ein angemessenes Wahlfachangebot.</p> <p>² Die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik können in Niveauekursen geführt werden.</p> <p>³ Die Schüler und Schülerinnen werden den Niveaus nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt.</p> <p>⁴ Im 10. Schuljahr kann die Differenzierung des Angebotes auch in Form unterschiedlicher Klassentypen stattfinden.</p>	<p>§ 36. Der Lehrplan der Weiterbildungsschule trägt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung und enthält ein angemessenes Wahlfachangebot.</p> <p>² Es können Klassenzüge gebildet werden, denen Schüler und Schülerinnen nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.</p> <p><i>entfällt</i></p> <p><i>entfällt</i></p>

Die Gesetzesänderung macht die Anpassung folgender Verordnungen nötig: die Lernbeurteilungsverordnung OS, die Lernbeurteilungsverordnung WBS und die Aufnahmeverordnung Gymnasien.

Der vorliegende Ratschlag ist vom Finanzdepartement gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz geprüft worden.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die nachstehende Änderung des Schulgesetzes anzunehmen.

Basel, den 18. Dezember 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss